

**Teilnehmergemeinschaft des
Bodenordnungsverfahrens „Tietzow Feldlage“**
Flurbereinigungsbehörde
Der Vorstand

Bodenordnungsverfahren Tietzow Feldlage
AZ.: 1/001/C

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung

Bekanntgabe des Bodenordnungsplans sowie Ladung zum Anhörungstermin über den Bodenordnungsplan gem. § 59 und § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149) in Verbindung mit § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3150) sowie § 3 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) vom 29. Juni 2004 (GVBl. I S. 298).

Der Bodenordnungsplan regelt auch die Abmarkung der in die Verfahrensgrenze einmündenden neuen Flurstücksgrenzen. Insoweit sind auch die Eigentümer der an das Verfahrensgebiet angrenzenden Grundstücke geladen.

Im Bodenordnungsverfahren Tietzow Feldlage ist der Bodenordnungsplan aufgestellt und genehmigt worden. Er wird zur Einsichtnahme durch die Beteiligten ausgelegt.

Gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG finden folgende Termine statt:

1. Bekanntgabe des Bodenordnungsplans (Offenlegungstermin)

Der Bodenordnungsplan (textlicher Teil, Nachweise und Karten) liegt, gemäß § 59 Abs. 1 FlurbG zur Einsichtnahme für die betroffenen Beteiligten am

19. November 2008
im Feuerwehrgerätehaus Tietzow
14641 Nauen OT Tietzow, Am Dorfanger 20
von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr

sowie vom

17. November bis 01. Dezember 2008
beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung
14656 Brieselang, Thälmannstr. 11,
Werktags jeweils von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr

aus.

Während dieser Zeit stehen Ihnen Bedienstete des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung bzw. des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg für Auskünfte und Rückfragen zu den übersandten Nachweisen und Unterlagen sowie zu der neuen Grundstückszuteilung zur Verfügung.

2. Anhörung der Teilnehmer zum Bodenordnungsplan (Anhörungstermin)

Der Anhörungstermin zum Bodenordnungsplan findet für alle Teilnehmer und Nebenbeteiligten statt am

Mittwoch, den 03. Dezember 2008
im Feuerwehrgerätehaus Tietzow
14641 Nauen OT Tietzow, Am Dorfanger 20
von von 10:00 bis 20:00 Uhr

Zu diesem vorgenannten Termin wird hiermit geladen.

Gegen den bekannt gegebenen Bodenordnungsplan kann Widerspruch erhoben werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Widersprüche zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorgebracht werden können. In dem unter 1. genannten Offenlegungstermin können keine Widersprüche erhoben werden. Versäumt ein Beteiligter den Anhörungstermin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Bodenordnungsplan einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Wer keinen Widerspruch vorzubringen hat und mit dem vorliegenden Bodenordnungsplan einverstanden ist, kann dem Anhörungstermin fernbleiben.

Die Beteiligten können sich im Termin vertreten lassen. Der Vertreter hat eine schriftliche und von einer siegelführenden Behörde beglaubigte Vollmacht bis spätestens drei Wochen nach dem Termin beizubringen. Vollmachtsvordrucke sind beim

Landesamt für Verbraucherschutz,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Thälmannstr. 11
14656 Brieselang

oder beim

Verband für Landentwicklung und
Flurneuordnung Brandenburg
Friedrich-Engels-Str. 23
14473 Potsdam

erhältlich oder können auf Wunsch zugesandt werden.

Tietzow, den 15.10.2008

gez. Hans-Jürgen Reckin
(Vorstandsvorsitzender)